

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0427/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/411510	Datum 08.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16. März 2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Kulturausschuss	Vorberatung	28.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Straßenbenennung in Mainz-Finthen
hier: Bebauungsplan F87, "Finthen West"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Planstraße 2 im Bebauungsplan F87, Finthen West, in **Rötherweg** zu benennen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt:

Im neuen Baugebiet F87, „Finthen West“ steht die letzte Planstraße, die Planstraße 2, zur Benennung an.

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen schlägt im Einvernehmen mit der Verwaltung vor, den Namen „**Rötherweg**“ nach der dortigen Gewinnbezeichnung zu verwenden.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sollen historisch überlieferte Namen oder Bezeichnungen bei der Auswahl von Straßennamen verwendet werden. Insofern bestehen seitens der Verwaltung gegen den Vorschlag des Ortsbeirates Mainz-Finthen keine Bedenken.

2. Lösung:

Die Planstraße 2 im neuen Baugebiet F87, „Finthen West“ wird in **Rötherweg** benannt.